



Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

Firma
Erdner & Jancar
Elektrotechnik GmbH
Bauhofstr. 4
90571 Schwaig

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	241
Steuernummer:	24112582122
Sicherheitsnummer:	26565666

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 5393-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	241 / 125 / 82122	1102	Frau Gelcz	01.78	13.10.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Erdner & Jancar Elektrotechnik GmbH, Bauhofstr. 4, 90571 Schwaig
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 19.10.2016 bis zum 18.10.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gebhard



Dienstgebäude

Thomas-Mann-Straße 50
90471 Nürnberg

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Freitag 08.00-12.00
Montag u. Mittwoch 13.00-15.30

Telefax

0911/5393-2000

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Fil. Nürnberg
HypoVereinsbank Nürnberg

IBAN

DE24 7600 0000 0076 0015 03
DE72 7602 0070 0000 8011 51

E-Mail

poststelle.fa-n-zfa@finanzamt.bayern.de
Internet
www.zentralfinanzamt-nuernberg.de
BIC
MARKDEF1760
HYVEDEMM460